

Refining HE Apprenticeships with Enterprises in Europe

Leitfaden zur Erstellung eines Mustervertrags für duale Studiengänge

Empfehlungen, um Ihren Mustervertrag für alle Parteien angemessen zu gestalten





ApprEnt-Konsortium:

Europäisches Weiterbildungsnetzwerk für Universitäten, eucen (BE) Université de Bretagne Occidentale, UBO (FR) Donau-Universität Krems, DUK (AT) Universität Tallinn, UT (EE) Universidade de Aveiro, UA (PT) Universität Turku, UTU (FI) Universität Turku, UTU (FI) Universitäd Catania, UNICAT (IT) Universidad Complutense de Madrid, UCM (ES) Wirtschaftskammer Brest, CCI Brest (FR) Senat (AT) Estnische Industrie- und Handelskammer (EE) Associação Industrial de Aveiro, AIDA (PT) Verband finnischer Unternehmen, Region Südwesten (FI) Asociación de empresarios de Henares, AEDHE (ES) Fundació Bosch i Gimpera, FBG (ES)

Herausgeber: eucen, Barcelona, Spanien, 2019, http://eucen.eu

AutorInnen: Carme Royo, Francesca Uras Redaktionsteam: ApprEnt Konsortium Design, Typosatz and Layout: Jordi Sanchez

Zitierweise: Carme Royo, Francesca Uras (Ed.) (2019): Leitfaden für einen Mustervertrag für duale Studienformate – Empfehlungen, um Ihren Mustervertrag für alle Parteien angemessen zu gestalten. ISSN xxxx-xxxx © Das ApprEnt Konsortium, 2019

Eine elektronische Version dieses Dokuments kann auf der Projektseite http://apprent.eucen.eu heruntergeladen werden.

Alle ApprEnt-Werkzeuge dürfen für nicht-kommerzielle Zwecke frei verwendet und kopiert werden, vorausgesetzt, die Quelle wird angegeben. Alle Inhalte sind unter der Bezeichnung 4.0 international https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ lizenziert.

Das ApprEnt-Projekt (585163-EPP-1-2017-1-BE-EPPKA3-VET-APPREN) wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, welcher nur die Ansichten der Verfasser wiedergibt, und die Kommission kann nicht für eine etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.



Einführung

Duale Studienformate bieten Studierenden die Möglichkeit, einen anerkannten Abschluss zu erwerben, der das Lernen an einer Hochschule und das Lernen am Arbeitsplatz (work-based learning) kombiniert. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie ihre Aufgaben am Arbeitsplatz angemessen erfüllen, wobei sie jedoch keine MitarbeiterInnen ersetzen sollen und nicht für wichtige Entscheidungen oder komplizierte Fragen verantwortlich gemacht werden können. Die Studierenden bringen einen Mehrwert in das Unternehmen ein, indem sie an einem konkreten Projekt arbeiten, das von allen beteiligten Parteien vereinbart wurde. Das Unternehmen, welches duale Studierende aufnimmt, kann einen oder mehrere Bereiche weiterentwickeln (z.B. Marketing, Effizienz in der Produktion, Design usw.), die aus Mangel an Ressourcen oder Zeit bisher nicht umgesetzt wurden.

Die Beziehung zwischen der Hochschule, dem aufnehmenden Unternehmen und dem/der Studierenden selbst muss respektvoll, ehrlich und produktiv sein. Für die drei Parteien ist es wichtig, die Ziele des dualen Studiums, die zu erwartenden Leistungen und die allgemeinen Bedingungen, die das duale Studium betreffen, genau zu definieren. Durch diese vorbereitenden Maßnahmen wird die Ausbildungszeit für das Unternehmen, den/die Studierende/n und die Hochschule zu einem sinnstiftenden Erlebnis.

Eine Schlüsselkomponente dieser vorbereitenden Tätigkeit ist die Formulierung und Unterzeichnung eines Vertrages, wodurch alle Parteien an ein gemeinsames Ziel gebunden werden. Bei der Diskussion über die mögliche Gestaltung eines Mustervertrags zwischen den ApprEnt-Partnern (aus 8 verschiedenen Ländern) wurde jedoch deutlich, dass die Entwicklung eines einheitlichen Vertrages eine Herausforderung darstellen würde. Jedes Land hat unterschiedliche Gesetze und kulturelle Besonderheiten sowie unterschiedliche Regeln für jede Institution.

Nach reiflicher Überlegung haben wir uns daher entschieden, einen Leitfaden zu entwickeln, der dem Leser/der Leserin hilft, die Bedeutung der verschiedenen Punkte zu verstehen, die wir empfehlen, damit sie in den Vertrag aufgenommen werden können. Wir haben Punkte aus bestehenden Musterverträgen in ein einziges Dokument integriert (siehe *Anhang 1*, Seite 10). Die Nutzerlnnen können entscheiden, was ihren Bedürfnissen entspricht und was nicht, indem sie ihren Vertrag anpassen. Das hilft die nationale und institutionelle Vielfalt zu erhalten.



Leitfäden für NutzerInnen

Die folgenden Boxen sind mit den verschiedenen Abschnitten des Mustervertrags (siehe *Anhang 1*, Seite 10) und auch mit der Vorlage für die Entwicklung eines individuellen Lernplans verbunden (siehe *Anhang 2*, Seite Fehler! Textmarke nicht definiert.). Bitte beachten Sie diese beiden Anhänge, um zu verstehen, wie Sie die verschiedenen Punkte formulieren können.

BOX 1

Einführender Text, der die Parteien beschreibt, die den Vertrag unterzeichnen werden:

Bei dualen Studienformaten sind drei Parteien in die Erarbeitung des individuellen Lernplans und der zu erreichenden Ziele eingebunden. Das ApprEnt-Konsortium empfiehlt daher, dass der Vertrag von den drei beteiligten Parteien unterzeichnet wird: der Hochschuleinrichtung, dem Unternehmen und auch dem/der dualen Studierenden. Auf diese Weise fühlt sich der/die Studierende als zentrale/r PartnerIn im Prozess.

BOX 2

Definition von dualem Studium:

Die offizielle ApprEnt-Definition wurde so konzipiert, dass Partner Fallbeispiele finden können, die mindestens vier der sechs identifizierten Merkmale aufweisen. Die sechs Merkmale der Definition sind jedoch so wichtig, dass ApprEnt den NutzerInnen empfiehlt, sie alle zu übernehmen, wie etwa in Anhang 1 dargestellt. Bitte beachten Sie die sechs Merkmale bei der Gestaltung Ihrer eigenen Formate und setzen Sie sich dafür ein, dass auch andere diese einhalten.

BOX 3

Artikel 1 - Zweck des Vertrages:

In diesem Artikel können Sie den vollständigen Titel des Studiengangs, in dem sich die Studierenden einschreiben, angeben. Außerdem wird die Art des dualen Studiums definiert.

BOX 4

Artikel 2 – Organisation des dualen Studienformats und individueller Lernplan:

Es ist wichtig, dass der Vertrag auf einen Anhang verweist, der die beteiligten Parteien, den Studiengang und den individuellen Lernplan (ILP) für die dualen Studierenden ausführlich beschreibt. Ein Muster eines ILP-Modells ist in diesem Dokument als Anhang 2 enthalten. Dieser Anhang enthält drei Abschnitte, einen für das Unternehmen, einen für die Bildungseinrichtung und einen für den/die



Studierende/n. Diese müssen die jeweiligen Abschnitte ausfüllen. Abschnitt 4 des ILP ist eine Beschreibung des Projekts, das durchgeführt werden soll (versuchen Sie mit der Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen detailliert zu sein).

BOX 5

Artikel 3 - Verantwortlichkeiten der Bildungseinrichtung:

Dieser Artikel beschreibt die Verantwortlichkeiten der Hochschule. Wir möchten hier vier Punkte hervorheben:

- a) Die Hochschule stellt jedem/jeder Studierenden eine/n MentorIn zur Seite. Diese/r MentorIn ist bereit mit einer/m MentorIn aus einem Unternehmen zusammenzuarbeiten. Außerdem ist der/die MentorIn geeignet das Projekt des/der Studierenden zu betreuen, da er/sie Kenntnisse in diesem Bereich hat.¹
- b) Die Hochschule ist für die Erstellung eines individuellen Lernplans verantwortlich, der wissenschaftlichen Anforderungen entspricht und immer in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und dem/der Studierenden erstellt wird.
- c) Die Hochschule wird die Anwesenheitszeiten dokumentieren.
- d) Die Hochschule ist verpflichtet, die gesamte Dokumentation des/der Studierenden aufzubewahren (d.h. der Vertrag, der ILP, eingereichte Arbeiten, Prüfungsergebnisse, Berichte des Unternehmens, Notizen von Besprechungen usw.).

BOX 6

Artikel 4 – Verantwortlichkeiten des Unternehmens

Dieser Artikel beschreibt die Verantwortlichkeiten des Unternehmens. Wir möchten hier sechs Punkte hervorheben:

- a) Das Unternehmen soll dem/der Studierenden die Teilnahme an Pr
 üfungen erm
 öglichen. Das Unternehmen soll eine Arbeitszeitenregelung finden, die nicht mit dem akademischen Lehrplan kollidiert.
- b) Das Unternehmen wird die Anwesenheitszeiten dokumentieren.
- c) Das Unternehmen stellt jedem/r Studierenden eine/n MentorIn zur Seite. Diese/r MentorIn ist bereit mit einer/m MentorIn aus einer Hochschule zusammenzuarbeiten. Der/die MentorIn ist geeignet das Projekt des/der Studierenden zu betreuen, da er/sie Kenntnisse in diesem Bereich hat. Außerdem hat der/die MentorIn mindestens das gleiche akademische Level wie die von dem Auszubildenden angestrebte Qualifikation.²
- d) Das Unternehmen ist verpflichtet, einen Beitrag zur Erstellung des von der Hochschule gestalteten individuellen Lernplans zu leisten.
- e) Das Unternehmen ist verpflichtet, die gesamte Dokumentation des/der

¹ ApprEnt empfiehlt nachdrücklich, MentorInnen dualer Studienformate mit einer adäquaten Weiterbildung auf ihre Arbeit vorzubereiten. Weitere Informationen finden Sie im Weiterbildungskonzept für MentorInnen in dualen Studiengängen.



Studierenden aufzubewahren (d.h. der Vertrag, der ILP, eingereichte Arbeiten, Prüfungsergebnisse, Berichte des Unternehmens, Notizen von Besprechungen usw.).

f) Das Unternehmen verpflichtet sich, der/dem Studierenden eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu bieten - auch die Gesetze und Regulierungen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen und/oder Gesetzen zur sozialen Eingliederung müssen eingehalten werden.

BOX 7

Artikel 5 - Verantwortlichkeiten der Studierenden:

Dieser Artikel beschreibt die Verantwortlichkeiten der Studierenden. Wir möchten hier vier Punkte hervorheben:

- a) Der/die Auszubildende wird
 - die internen Regeln des Unternehmens befolgen
 - gewissenhaft arbeiten
 - Geschäftsgeheimnisse wahren Informationen über berufliche Entwicklungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, außer an den/die MentorIn der Hochschule
- b) Der/die Studierende erstellt und führt ein Lerntagebuch, um Leistungen auf verschiedenen Levels und die Umsetzung der Theorie in der Praxis zu dokumentieren. - Dieses Tagebuch wird den MentorInnen jederzeit zur Verfügung gestellt und Auszüge daraus können in Akten über die/den Studierende/n an der Hochschule enthalten sein.
- c) Der/die Studierende ist verpflichtet, einen Beitrag zur Erstellung des von der Hochschule gestalteten individuellen Lernplans zu leisten und proaktiv Informationen zur Verfügung zu stellen, damit das Abschlussdokument korrekt und angemessen ist.
- d) Der/die Studierende wird jede Abwesenheit begründen und die Mentrolnnen darüber informieren.

BOX 8

Artikel 6 – Evaluierung und Zertifizierung von Fähigkeiten:

Punkt eins dieses Artikels fordert die NutzerInnen auf, die interne Regelung für die Bewertung zu überprüfen und zu übernehmen. Sie sollten Folgendes berücksichtigen:

- die Lernergebnisse und den Erwerb von Fähigkeiten,
- die verschiedenen Kriterien, die zu verschiedenen Zeiten des Studienganges beachtet werden,



sowie bei Bedarf auch Sanktionen.

Ein wichtiger Teil der Evaluation ist die Studierendenakte, in der alle Nachweise über Fortschritte und geleistete Arbeit gesammelt werden. Diese wird an der Hochschule in Zusammenarbeit zwischen dem/der MentorIn und dem/der Studierenden zusammengestellt.

Dieser Artikel sollte die minimalen Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung des dualen Studiums (Anwesenheit, Engagement, etc.) festlegen.

Sie können in diesen Artikel auch jede Regelung aufnehmen, die sich auf die Erfordernisse und Voraussetzungen für die Abschlussprüfung(en) bezieht, um die Erreichung von Lernergebnissen gemäß des individuellen Lernplans nachzuweisen. In Abschnitt 5 des ILP können Bewertungsmethoden, einschließlich Verhalten, und Lösung von Situationen, sogar Suspendierung detailliert beschrieben werden.

Ein wichtiger Punkt in diesem Artikel ist Punkt 5, wo Sie beschreiben können, was passiert, wenn ein/e StudentIn die Mindestanforderungen für die Erlangung seiner/ihrer gewünschten Qualifikation nicht vollständig erfüllt. Wollen Sie dem/der Studierenden eine weitere Chance geben? Möchten Sie dem/der Studierenden eine alternative Zertifizierung anbieten?

BOX 9

Artikel 7 – Nachkontrolle und Monitoring:

Wir möchten die Bedeutung der Zusammenarbeit und des guten Austauschs zwischen Hochschule und Unternehmen hervorheben. Die MentorInnen und der/die Studierende sollten sich als Team sehen. Da es nicht immer möglich ist, sich persönlich zu treffen, ist die regelmäßige Kommunikation (z.B. per E-Mail oder virtuellem Meeting) wichtig und kann dazu beitragen, die Ergebnisse des/der Studierenden zu verbessern.

BOX 10

Artikel 8 - Finanzielle Vereinbarungen und Vergütung des/der Studierenden:

Obwohl wir wissen, dass nicht alle Länder Europas die Bereitstellung einer finanziellen Kompensation für die Studierenden als wesentlichen Bestandteil der dualen Studienformate betrachten, empfiehlt das ApprEnt-Konsortium nachdrücklich, alle neuen Formate dieser Art mit einer gewissen Vergütung für den/die Studierende/n aufzubauen. Dies ist ein wesentliches Merkmal dieser Art von Studienformaten. Ob diese Vergütung in Form einer Förderung durch eine öffentliche Behörde oder in Form eines Gehalts oder Beitrags des Unternehmens erfolgt, ist je nach Kontext und verfügbaren Ressourcen zu entscheiden: Die Unternehmen und Hochschulen müssen dies gemeinsam diskutieren und entscheiden. Wird die Vergütung in Form eines Gehalts erbracht, muss das Unternehmen die geltenden nationalen Gesetze befolgen. Dieser Artikel steht auch in Zusammenhang mit Abschnitt 6 des ILP, in dem alle Einzelheiten des Vertrages



abgefragt werden.

BOX 11

Artikel 9 - Geltendes Arbeitsrecht:

Die NutzerInnen müssen sich auf ihre nationalen Gesetze stützen und die entsprechenden Abschnitte in den Vertrag aufnehmen. Dies hängt auch stark mit Abschnitt 6 des ILP zusammen.

Nach Abschluss des Studiums besteht die Möglichkeit, dass der/die duale Studierende als Vollzeitmitarbeiter in dem Unternehmen zu arbeiten beginnt, bei dem er/sie während dem Studiums gelernt hat. Im Vertrag sollte angegeben werden, ob die Arbeitszeit während dem Studium als Probezeit anzusehen ist und/oder ob diese Zeit für die Betriebszugehörigkeit gilt. Es sollte auch geklärt werden, wie/ob es das Pensionseintrittsalter beeinflusst. Diese Aspekte müssen im Unternehmen diskutiert und vereinbart werden.

BOX 12

Artikel 10 - Änderung und Kündigung des Vertrages:

Alle Änderungen des Vertrages sollten von den drei Parteien - dem Unternehmen, der Hochschule und dem/der Studierenden - diskutiert, vereinbart und unterzeichnet werden. Wir empfehlen, dass die einschlägigen Regulierungen oder nationalen Gesetze in den Text übernommen werden, um den Artikel zu ergänzen.

BOX 13

Artikel 11 – Konflikte und deren Beilegung:

Der Text in diesem Artikel ist sehr allgemein gehalten. Es ist wichtig, zu ermitteln, wie Streitigkeiten gemäß der nationalen Gesetze ordnungsgemäß beigelegt werden können, und wie die entsprechende Beschreibung in den Vertrag aufgenommen werden kann. Hochschulen und Großunternehmen sollten bei diesem Artikel helfen können, da sie diese Art von Artikel in den meisten ihrer offiziellen Verträge und Vereinbarungen verwenden.

BOX 14

Datum und Unterzeichnung des Vertrages:

Wie in Box 1 erläutert, empfehlen wir ausdrücklich, den/die Studierende/n zu bitten, den Vertrag zu unterzeichnen. Dies soll die Zusammenarbeit vertiefen. Außerdem soll es dem/der Studierenden helfen, sich der zu erfüllenden Erwartungen und Ziele bewusst zu werden. Der Vertrag sollte daher in dreifacher Ausfertigung gedruckt und von den drei Parteien unterzeichnet werden.

Der individuelle Lernplan hat das gleiche Format mit drei Unterschriften, um



sicherzustellen, dass die drei Parteien mit dem Plan einverstanden sind und über Informationen der beteiligten Personen verfügen. Das wird ihnen beispielsweise auch bei der Erstellung von Kommunikationsprotokollen helfen.



Anhang 1 – Mustervertrag

Dieses Beispiel enthält alle empfohlenen Punkte, ist aber kein realer Vertrag (d.h. er wurde bisher von niemandem benutzt). Der Zweck dieses Abschnitts ist, eine mögliche Formulierung des Vertrages zu präsentieren. Sie können diesen gerne als Vorlage für Ihren eigenen Vertrag benutzen.

Dieser Vertrag wird zwischen folgenden Parteien geschlossen:

- ► Frau/Herr [XXX], Position [XXX], handelt im Namen und im Auftrag von [Hochschule von XXX] (im Folgenden die Institution), Steueridentifikationsnummer [XXX] und hat ihren Sitz in [Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort];
- ► Frau/Herr [XXX], handelt im Namen und im Auftrag von [Unternehmen/Organisation XXX] (im Folgenden das <u>Unternehmen</u>), Steueridentifikationsnummer [XXX] und hat ihren Sitz in [Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort]; und
- Frau/Herr [XXX], im Folgenden <u>duale/r Studierende/r</u> genannt, Identifikationsnummer [XXX] und wohnhaft in [Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort].

Die Parteien dieses Vertrages erkennen im vorliegenden Vertrag die Rechtsfähigkeit all derjenigen an, die als VertreterInnen und RepräsentantInnen von natürlichen und juristischen Personen, Unternehmen und Institutionen tätig sind, wie vorstehend erläutert, um diesen Vertrag auszuführen, und erklären hiermit, dass im Rahmen der Hochschulausbildung die Studiengänge folgende sechs Kriterien erfüllen müssen:

- 1. Lernen wechselt sich zwischen einem Arbeitsplatz und einer Hochschule oder Bildungseinrichtung ab.
- 2. Der Studiengang hat einen starken Betreuungsaspekt, sowohl am Arbeitsplatz als auch an der Hochschule. Betrieb und Hochschule haben gemeinsam die Verantwortung Ausbildung und sinnvolle Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz mit Fachpersonen zu ermöglichen. Das bietet den Studierenden die Chance, die im Beruf erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben.
- 3. Der Studiengang ist Teil der formalen und/oder kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung.
- 4. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs erwerben die dualen Studierenden eine Qualifikation oder einen Teil einer Qualifikation und erhalten ein offiziell anerkanntes Zertifikat.
- Duale Studienformate basieren auf einem Vertrag oder einer formalen Vereinbarung zwischen Betrieb und dualer/dualem Studierender/m. Diese Studienformate können aber auch auf einem Vertrag oder einer formalen Vereinbarung mit der Hochschule beruhen.
- Studierende sind vertraglich an einen Betrieb und eine Hochschule gebunden und erhalten für ihre Arbeit eine Vergütung in Form von Lohn, Zuschuss oder ähnlichem.

Die Hochschule, das Unternehmen und der/die duale Studierende legen folgende Punkte fest:



ARTIKEL 1 – Zweck des Vertrages

Das Ziel dieser Vereinbarung ist, die Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der **Hochschule**, dem **Unternehmen** und dem/der **dualen Studierenden** festzulegen. Das letztendliche Ziel besteht darin, dass der/die Studierende [hier den vollständigen Titel des Studiengangs oder der Ausbildung einfügen] erhalten kann.

Diese Vereinbarung ermöglicht es der/dem **Studierenden**, die in ihrer/seiner akademischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse anzuwenden. Außerdem fördert es den Erwerb von Fähigkeiten, die sie/ihn auf die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit vorbereiten, ihre/seine Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und ihre/seine unternehmerischen Fähigkeiten zu fördern.

ARTIKEL 2 - Organisation des dualen Studienformats und individueller Lernplan

Der praktische Teil des in Artikel 1 genannten Studiengangs findet im **Betrieb** statt. Die Anfangs- und Enddaten, die Stundenzahl, der Lehrplan, die Ziele und Kompetenzen, die Bewertung, die Unterstützungsmaßnahmen und andere Details sind der aktuellen Vereinbarung im *individuellen Lernplan*² beigefügt.

Der Stundenplan für das duale Studium wird nach den Gegebenheiten und der Verfügbarkeit des Betriebes festgelegt. Er muss außerdem mit den Aktivitäten des/der **Studierenden** an der Hochschule vereinbar sein. Die in den geltenden gesetzlichen Regulierungen festgelegte Höchstgrenze an Arbeitsstunden darf nicht überschritten werden.

ARTIKEL 3 - Verantwortlichkeiten der Bildungseinrichtung

Die **Hochschule** verpflichtet sich die folgenden Punkte zu erfüllen:

- ▲ Ernennung eines/einer akademischen MentorIn, welche/r die korrekte Entwicklung des Studienganges überwacht und mit der/dem MentorIn im **Betrieb** in Bezug auf alle damit verbundenen Fragen oder Tätigkeiten, die durch die gesetzlichen Bestimmungen festgelegt sind, arbeitet.
- ▲ Erstellung eines *individuellen Lernplans* für jede/n dualen **Studierende/n**, der die in Artikel 2 genannten Details enthält.
- ▲ Bereitstellung der für das duale Studium erforderlichen Lehrmittel, Materialien und Personalressourcen, wie sie im Lehrplan und im individuellen Lernplan beschrieben sind.
- ▲ Erstellung monatlicher Anwesenheitsnachweise auf der Grundlage von Anwesenheitslisten, die von der Hochschule ausgestellt werden. Diese werden dem Betrieb zur Verfügung stellt.
- ▲ Übermitteln Sie dem Betrieb jährlich eine vom/von der **Studierenden** unterschriebene Teilnahmebestätigung.
- ▲ Erstellung und Führung einer Studierendenakte, in dem die aktuelle Vereinbarung, das ILP und alle für den/die Studierende/n relevanten Unterlagen und Hilfsmittel (z.B. eingereichte Arbeiten, Prüfungen, regelmäßige Erfolgskontrollen) enthalten sind.

<u>ARTIKEL 4</u> – Verantwortlichkeiten des Unternehmens

Das **Unternehmen** verpflichtet sich die folgenden Punkte zu erfüllen:

- Organisieren Sie die Arbeitszeit des/der Studierenden so, dass der Lehrplan eingehalten werden kann. Das Unternehmen verpflichtet sich, dem/der Studierenden die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und den für den Abschluss vorgesehenen Prüfungen zu ermöglichen.
- A Räumen Sie dem/der **Studierenden** Lernmöglichkeiten ein, damit dieser für seine Prüfungen lernen kann.

-

² Siehe Anhang 2 von diesem Dokument



- ▲ Ermöglichen Sie der/dem **Studierenden** eine Tätigkeit auszuüben, die mit dem dualen Studium im fachlichen Zusammenhang stehen.
- Ernennung eines/einer MentorIn, der/die für die Aufnahme, Information, Betreuung und Beurteilung des/der **Studierenden** im **Unternehmen** verantwortlich ist. Die MentorInnen aus **Unternehmen** und **Hochschule** verpflichten sich zusammenzuarbeiten und Informationen auszutauschen, die für den Fortschritt des/der **Studierenden** wichtig sind. Der/die MentorIn aus dem Unternehmen stellt dem/der MentorIn aus der Hochschule den Abschlussbericht über die Leistung des/der **Studierenden** zur Verfügung. Im Abschlussbericht wird auf unterschiedliche Punkte Bezug genommen: Die Anzahl der Stunden, die am Arbeitsplatz für das Studium erbracht wurden, die Gesamtanzahl der Lernstunden, das Ausmaß der Beteiligung und des Engagements des/der **Studierenden** sowie die dabei entwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen.
- ▲ Überprüfen Sie die Anwesenheit des/der **Studierenden** und informieren Sie die **Hochschule** bei Abwesenheit.
- ▲ Ermöglichen Sie dem/der **Studierenden**, alle mit seiner Ausbildung verbundenen Tätigkeiten während der Zeit im **Unternehmen** auszuführen.
- ▲ Sammlung und Weitergabe aller relevanten Unterlagen (z.B. geleistete Arbeiten wie Berichte oder Analysen, regelmäßige Bewertung der Fortschritte usw.) an die **Hochschule**, um sie in der Studierendenakte zu verwahren.
- ▲ Bereitstellung der Ressourcen und Dienstleistungen, die erforderlich sind, um die Vollendung des geplanten dualen Studiums unter Beachtung aller Kriterien für den universellen Zugang und die Gestaltung für alle Menschen gemäß zu gewährleisten.
- ▲ Einhaltung und Durchsetzung der entsprechenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften des ausgewählten Unternehmens sowie die Weitergabe von Information und Schulung des/der **Studierenden** in diesem Bereich, um sicherzustellen, dass er/sie diese Vorschriften respektiert und einhält.

Im Falle einer Arbeitsunterbrechung verpflichtet sich das **Unternehmen**, die **Hochschule** unverzüglich zu informieren und eine Kopie der Mitteilung über die Arbeitsunterbrechung zu übermitteln.

Im Falle der Vertragsauflösung verpflichtet sich das Unternehmen, den **Ausbildungsanbieter**, die Fördergeber und alle anderen zuständigen Stellen schriftlich zu informieren.

Um Artikel 1 bestmöglich umsetzen zu können, können gemeinsame Training-Sessions für MentorInnen aus Hochschulen und Betrieben angeboten werden. Dadurch soll der Austausch zu Planung, Umsetzung und Reflexion von Lern- und Lehrszenarien in Betrieb und Hochschule gefördert sowie die Evaluation von Leistungen dualer Studierender besprochen werden.

ARTIKEL 5: Verantwortlichkeiten der Studierenden

Der/die **duale Studierende** hat sich an die internen Regeln des **Unternehmens** zu halten und den Anweisungen der verantwortlichen Person zu folgen.

Der/die **duale Studierende** hat die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, und zu diesem Zweck wird er während seines Studiums und nach dessen Abschluss das Geschäftsgeheimnis wahren.

Der/die **duale Studierende** wird ein Lerntagebuch oder ein detailliertes Notizbuch führen, in dem er/sie erläutert:

- a) Dinge, die er/sie gelernt hat,
- b) Dinge, die er/sie bereits kannte und nun in der Praxis anwenden konnte,
- c) Notizen, die man sich merken sollte, um seine/ihre Leistung zu verbessern.

Dieses Lerntagebuch muss auf dem neuesten Stand gehalten und den MentorInnen vorgelegt werden, falls eine/r von ihnen dies wünscht. Dieses Tagebuch ist ein Werkzeug, um die Fortschritte und den Erfolg der Kompetenzen zu diskutieren und zu zeigen. Dieses Tagebuch wird Teil der von der **Hochschule** geführten Studierendenakte sein.



Bei Abwesenheit ist der/die **Studierende** verpflichtet, diese zu begründen und die **Hochschule** darüber zu informieren. Die Urlaubsregelungen werden zwischen den MentorInnen vereinbart. Diese richten sich in jedem Fall nach der geltenden Gesetzgebung.

ARTIKEL 6: Evaluierung und Zertifizierung von Fähigkeiten

- 1. Die **Hochschule** definiert in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zu Evaluierung, die in den Branchenregelungen und den jeweiligen Gesetzen vorgesehen sind, und in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen im individuellen Lernplan:
 - a) Lernergebnisse in Bezug auf theoretische und praktische Fähigkeiten;
 - b) die Kriterien und Methoden für die Erst-, Zwischen- und Gesamtbewertung des Gelernten und gegebenenfalls des Verhaltens;
 - c) alle Anpassungs-, Begleit- und Korrekturmaßnahmen
- 2. Auf der Grundlage der oben in Artikel 6 Punkt 1 genannten Kriterien und im Einklang mit den Vorgaben der jeweiligen Rechtsordnung führt die Hochschule mit Unterstützung des Unternehmens (für den Teil des Arbeitsplatzes) die Überwachung und Bewertung des Lernens auch für die Zulassung zur Abschlussprüfung durch, hebt diese in der Studierendenakte hervor und übermittelt die Ergebnisse an den/die Studierende/n.
- 3. Um Anspruch auf die in diesem Artikel genannte abschließende Evaluierung und akademische Qualifizierung zu haben, muss der/die **Studierende** am Ende seines Studiums mindestens dreiviertel der Anwesenheitszeiten an der Hochschule und im Unternehmen verbracht haben. Dies ist auch im individuellen Lernplan festgehalten. Sofern in den jeweiligen Rechtssystemen vorgesehen, ist die Anwesenheit von drei Vierteln der im individuellen Lernplan genannten Gesamtstunden des dualen Studiums auch am Ende eines jeden Jahres für die Zulassung zum folgenden Jahr eine Mindestanforderung.
- 4. Die Abschlussprüfungen der Lehrveranstaltungen werden, soweit erforderlich, unter Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder durchgeführt. Die MentorInnen halten die Evaluierungen, wie in Artikel 8, Punkt 2 beschrieben, in der individuellen Akte fest. Dabei beziehen sich die MentorInnen auf die Lernergebnisse, die im individuellen Lernplan definiert sind.
- 5. Für den Fall, dass der/die Studierende die Mindestanforderungen zur Erlangung der in der aktuellen Vereinbarung und dem individuellen Lernplan festgelegten Qualifikation nicht erfüllt, wird ihm/ihr die Hochschule mit Zustimmung des Unternehmens folgende Möglichkeiten bieten:
 - a) Wiederholung der Prüfungen, Verlängerung der Arbeitszeit im Unternehmen bis zum Abschluss des Projekts oder ...
 - b) Eine niedrigere Qualifikation oder eine andere Art von Anerkennung anbieten.
- 6. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung oder Kündigung der vorliegenden Vereinbarung und/oder des damit verbundenen Vertrages hat der/die **Studierende** das Recht auf Anerkennung der im Rahmen des Studiums erworbenen Kompetenzen ab einem Mindestzeitraum von drei Monaten ab dem Beginn des dualen Studiums.

ARTIKEL 7: Nachkontrolle und Monitoring

Für eine gute Koordinierung, Nachverfolgung und optimale Entwicklung der Maßnahmen stehen die sowohl für die **Hochschule** als auch für das **Unternehmen** verantwortlichen Personen sowie die MentorInnen in regelmäßigem Kontakt. Sie arrangieren bei Bedarf Treffen (persönlich oder virtuell) und verpflichten sich, alle Vorfälle, die während der Durchführung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen auftreten könnten, einvernehmlich zu lösen.

ARTIKEL 8: Finanzielle Vereinbarungen und Vergütung des/der Studierenden



Die Bezahlung des/der **Studierenden** erfolgt auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages nach national geltendem Arbeitsrecht. Am Ende der Arbeitsperiode, wenn der/die **Studierende** und das **Unternehmen** die bestehende Vereinbarung fortsetzen wollen, werden die Bezahlung und andere notwendige Rahmenbedingungen vereinbart und ein Nachtrag über diese Verlängerung sollte als Anhang zur ursprünglichen Vereinbarung beigefügt werden.

Die Vertragsparteien sind sich bewusst und gehen davon aus, dass die Ausbildungsvergütung nicht unter dem durch das geltende nationale Arbeitsrecht festgelegten Mindestlohn liegen darf. Steigt der nationale Mindestlohn und ist die Vergütung des/der **Studierenden** niedriger, wird die Vergütung des/der Studierenden sofort entsprechend erhöht (ggf. rückwirkend).

ARTIKEL 9: Geltendes Arbeitsrecht

FÜGEN SIE HIER BESTIMMUNGEN über die Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsvertrag ein und verweisen Sie darauf, dass die Einführung von Arbeitsstellen für duale Studierende nicht als Ersatz für reguläre Stellen verwendet werden kann.

Für den Fall, dass der/die Studierende am Ende seines dualen Studiums in das Mitarbeiterteam eintritt, gilt die Ausbildungszeit als / nicht als Dienstzeit oder als Probezeit, sofern im geltenden Kollektivvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

ARTIKEL 10: Änderung und Kündigung des Vertrages

Diese Vereinbarung kann durch einstimmiges Einvernehmen der drei Parteien geändert werden; jede Änderung wird in einem entsprechenden Nachtrag festgehalten, der dieser Vereinbarung beigefügt wird und integraler Bestandteil derselben ist.

Diese Vereinbarung endet mit dem Abschluss der hierin vereinbarten Maßnahmen oder wenn es Gründe für eine Kündigung gibt. Kündigungsgründe sind in Artikel XXX des Gesetzes XXX enthalten. Wenn der/die Studierende zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung in ein duales Studium eingeschrieben ist und noch mit dem Unternehmen in Verbindung steht, bleibt die Vereinbarung bis zu ihrer Beendigung voll wirksam.

Im Falle einer Kündigung des Vertrags werden die zur Gewährleistung einer angemessenen Beilegung erforderlichen Entscheidungen getroffen, einschließlich einer etwaigen Entschädigung der säumigen Partei.

ARTIKEL 11: Konflikte und deren Beilegung

Etwaige Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Auslegung, Entwicklung, Änderung, Lösung und Auswirkungen, die sich aus der Anwendung dieser Vereinbarung ergeben könnten, werden durch die drei Vertragsparteien im Einvernehmen gelöst. Wird keine solche Vereinbarung erzielt, werden die Rechtsstreitigkeiten von den Gerichten der jeweiligen Gerichtsbarkeit entschieden.

Als Nachweis für die Erfüllung des Vereinbarten unterzeichnen beide Parteien alle Seiten des Vertrages in dreifacher Ausfertigung an dem Ort und zu dem in der Überschrift dieses Vertrages angegebenen Datum.

Unterzeichnet in [ORT], am [TAG/MONAT/JAHR]

Für das Unternehmen	Für die Hochschule	Für den/die Studierende/n
Name NACHNAME	Name NACHNAME	Name NACHNAME
Position	Position	Ausweisnummer
Unterschrift und Stempel	Unterschrift und Stempel	Unterschrift
	-	

Leitfaden für einen Mustervertrag für duale Studiengänge –
Empfehlungen, um Ihren Mustervertrag für alle Parteien angemessen
zu gestalten





Anhang 2: Musterformular für individuelle Lernpläne

Dieses Beispiel integriert alle empfohlenen Punkte, die in ein Formular für einen individuellen Lernplan (ILP) aufgenommen werden sollten. Falls Sie Teile aus diesem ILP entfernen, beachten Sie bitte, dass Sie diese Aspekte möglicherweise in die Vereinbarung aufnehmen müssen.

INDIVIDUELLER LERNPLAN (ILP)

Der Weg zur Qualifikation....

ABSCHITT 1: UNTERNEHMEN
Allgemeine Informationen
Firmenname
Firmensitz
Hauptsitz des Unternehmens
Registrierungsnummer
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Telefon
E-Mail
Fax
Gesetzlicher Vertreter
Vor- und Nachname
Identifikationsnummer
Ernannte/r MentorIn
Vor- und Nachname
Ausweisnummer
Telefon
E-Mail
Position / Titel:
Thema des Projektes: Fachgebiet:
Arbeitserfahrung in Jahren

ABSCHNITT 2: HOCHSCHULE

Allgemeine Informationen

Offizieller Name

Sitz der Hochschule



Registrierungsnummer			
Telefon			
E-Mail	E-Mail		
Fax			
Mitgliedernetzwerk (fal	s vorhanden)		
Gesetzlicher Vertreter			
Vor- und Nachname			
Identitätsnummer			
MentorIn aus Hochschul	9		
Vor- und Nachname			
Ausweisnummer			
Telefon			
E-Mail			
Position / Titel: Thema des Projektes: Fachgebiet:			
Arbeitserfahrung in Jah	iren		
ABSCHNITT 3: DUAL ST	JDIERENDER		
Persönliche Daten			
Vor- und Nachname			
Identitätsnummer			
Nationalität	"illighaitadanar für dia Anfanthaltaarlanhaia (falla zutraffand)		
	sültigkeitsdauer für die Aufenthaltserlaubnis (falls zutreffend)		
_	enes Bildungsniveau und Abschlussjahr		
	nöchsten erworbenen Qualifikation:		
Zusätzliche Erfahrungen			
Praktikum	von/ bis/ bei		
	Beschreibung		
Duales Studium	von/ bis/ bei		
	Beschreibung		
Arbeitserfahrung	von/ bis/ bei		
	Beschreibung		



Anderes	von/ bis/ bei		
	Beschreibung		
Validierung früher erwor	bener Fähigkeiten ³		
Beschreibung der Verf	ahren zur Durchführung des Validierungsprozesses		
Beschreibung und Nac Evaluierungen	Beschreibung und Nachweise der erworbenen Kompetenzen und der durchgeführten Evaluierungen		
Beschreibung der valid	dierten Fähigkeiten		
	altung der Vertragsdauer, des Inhalts oder der im Rahmen des ätigkeiten unter Berücksichtigung der erworbenen Fähigkeiten.		
ABSCHNITT 4: DUALES	STUDIUM		
Beschreibung der akadem	nischen Aktivitäten:		
Dauer des dualen Studium	ns:		
Ausbildungsort:			
Lern- und Lehrmethoden:			
Lernergebnisse, die bis zu	ım Ende des dualen Studiums erreicht werden sollen:		
Fähigkeiten, die bis zum E	nde des dualen Studiums erworben werden sollen:		
Andere Leistungen oder Kompetenzen, die zwar nicht verpflichtend sind, aber während des dualen Studiums erworben werden sollen:			
ABSCHNITT 5: EVALUE	RUNG DES ERLERNTEN		
	n und Methoden für die Erst-, Zwischen- und Abschlussbewertung		
des Gelernten und gegebenenfalls des Verhaltens sowie der damit verbundenen Anpassungs-, Unterstützungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch in Fällen einer Aussetzung des Urteils.			
ABSCHNITT 6: RECHTLI	CHE VERTRAGSASPEKTE		
Erwartetes Datum der Auf			
Vertragsdauer (in Stunder	n)		
Voraussichtliches Datum der Beendigung:			

³ Unter "Identifizierung und Validierung von Kompetenzen" verstehen wir den Prozess, der dazu führt, dass die nach dem Gesetz berechtigte Stelle die von der Person in einem formalen, nicht-formalen oder informellen Kontext erworbenen Fähigkeiten anerkennt.



Beschreibung des nach nationalem Recht angewandten Vertrags Vertragsart Bei Eintritt Bei Vertragsende				
Art des Vertrages Vollzeit Teilzeit (bitte angeben)				
Vergütung/Förderung (Euro p/Monat)				
Unterzeichnet in [ORT], am [TAG/MONAT/JAHR]				
Für das Unternehmen Name NACHNAME Position Unterschrift und Stempel	Für die Hochschule Name NACHNAME Position Unterschrift und Stempel	Für den/die Studierende/n Name NACHNAME Ausweisnummer Unterschrift		



Refining HE Apprenticeships with Enterprises in Europe

Duale Studienformate sind ein wirksames Werkzeug, um den Studierenden sowohl akademische als auch praktische Erfahrungen auf hohem Niveau zu vermitteln. Das wichtige Unterscheidungsmerkmal dieser Formate besteht darin, dass Hochschulen und Unternehmen zusammenarbeiten, um Fachkräfte auszubilden, die in den Arbeitsmarkt eintreten werden. Diese Kooperation sorgt dafür, dass die Fähigkeiten nicht nur erlernt, sondern auch in der Praxis angewendet werden. Das Lernen am Arbeitsplatz hilft den Studierenden, neue Erfahrungen zu sammeln, so dass sie die von ihnen erworbene Theorie in die Praxis umsetzen können. Das Lernen am Arbeitsplatz hilft den Studierenden, neue Erfahrungen zu sammeln, so dass sie die von ihnen erworbene Theorie in die Praxis umsetzen können. Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Nutzerlnnen, um ihre eigenen Musterverträge für die Verwendung in dualen Studienformaten zu entwerfen. Es zielt darauf ab, dem Leser/der Leserin Einblicke und Ideen bei der Gestaltung dieses wichtigen Dokuments zu geben. Der Leitfaden bietet genügend Flexibilität, um an alle institutionellen, regionalen oder nationalen Anforderungen angepasst zu werden, und hebt die Aspekte hervor, die nach den Erfahrungen des Projekts in dieses Dokument aufgenommen werden sollten.

